

**2023/57 6.04.03.05 Bushaltestellen
Bushof Wetzikon, Behindertengerechte Sanierung, Bewilligung Projektie-
rungskredit und Vergabe Ingenieurarbeiten für Bauprojekt und Submission**

Beschluss Stadtrat

1. Für die behindertengerechte Sanierung des Bushofs Wetzikon wird ein Projektierungskredit über 302'700 Franken inkl. MWST bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00296-6502.5010.00 302'700 Franken
(Behindertengerechter Umbau des Bushofs)
3. Die den Zuschlagskriterien am besten entsprechende Anbieterin, die Buchmann Partner AG aus Uster, wird gemäss Offerte vom 11. Januar 2023 mit den Ingenieurarbeiten der Phasen Projektierung und Submission (inkl. Nebenkosten) im Umfang von 93'700 Franken inkl. MWST beauftragt. Die übrigen Ingenieurarbeiten werden nach erfolgter Submission der Tiefbauarbeiten zusammen mit dem Gesamtkredit bzw. der Vergabe der Bauarbeiten durch den Stadtrat vergeben.
4. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das Submissionsergebnis allen Anbietenden schriftlich mitzuteilen. Sie wird zudem ermächtigt, das Submissionsergebnis und die Arbeitsvergaben im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen.
5. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, den Beschaffungsrichtlinien entsprechende Submissionsverfahren für sämtliche zusätzlichen Arbeiten durchzuführen. Sie wird zudem ermächtigt, die Arbeitsvergaben im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
6. Der Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung wird beauftragt, die Öffentlichkeit in Abstimmung mit dem Kommunikationskonzept "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
7. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der unterliegenden Parteien).
8. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Buchmann Partner AG, Uster
 - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) AG
 - Kantonales Tiefbauamt, Leiter Strassenregion IV
 - SBB Infrastruktur, Bewirtschaftung, Immobilien
 - Bundesamt für Strassen ASTRA, Abteilung Strasseninfrastruktur Ost
9. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtwerke Wetzikon
 - Stadtplanung
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur

- Abteilung Umwelt
- Bereich Beschäftigung + Integration (Velostation)
- Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
- Abteilung Finanzen
- Abteilung Tiefbau
- Bereich Tiefbau/Strassenwesen
- Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Stadt Wetzikon befasst sich schon länger mit dem stark sanierungsbedürftigen und den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht genügenden Bushof beim Bahnhof Wetzikon. Im Jahr 2015 lehnte das Wetziker Stimmvolk einen Kredit für den Umbau des Bushofs ab. Eine reduzierte und günstigere Variante scheiterte 2019 an den geänderten Rahmenbedingungen in Bezug auf die Lösung der Kapazitätsproblematik und den verschiedenen Platzansprüchen im Bereich des bestehenden Bushofs. Eine Weiterverfolgung des damals mit einem Verpflichtungskredit bereits bewilligten Bauvorhabens war daher nicht mehr sinnvoll und der Stadtrat beantragte mit Antrag und Weisung vom 17. April 2019 beim Parlament den "Projektierungskredit Bushof" vom 29. Mai 2017 aufzuheben.

Der Handlungsbedarf für die Sanierung des Bushofs und das Anpassen der Haltekanten an die Anforderungen gemäss BehiG haben sich jedoch nicht verändert. Das BehiG fordert eine Umsetzung bis Ende 2023. Es bezweckt, Benachteiligungen denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen. Alters- und behinderungsbedingt beeinträchtigte Menschen, die sich im Übrigen barrierefreien Raum ohne Begleitperson fortbewegen können, sollen auch die Dienstleistungen des öffentlichen Verkehrs selbstständig beanspruchen können. Daher wurde die Abteilung Tiefbau am 17. April 2019 vom Stadtrat beauftragt, den bestehenden Bushof mit minimalem Aufwand behindertengerecht zu sanieren. Dabei müssen auch die Bedürfnisse in Bezug auf das künftige Busangebot bzw. die Strategie der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO) für die nächsten Jahre berücksichtigt werden.

Losgelöst vom vorliegenden Projekt wird parallel der "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" entwickelt, welcher die Grundlage für eine umfassende Entwicklung des Bahnhofsareals inklusive vollumfänglich neuem Bushof bildet. Ungeachtet muss der bestehende Bushof mit minimalem Aufwand behindertengerecht saniert werden. Diese behindertengerechte Sanierung des Bushofs wird für den Zeithorizont von 15 Jahren geplant, bis die Realisierung eines neuen Bushofs in naher Zukunft zustande kommt.

Da die Platzverhältnisse auf dem heutigen Areal des Bushofs sehr knapp sind, wurde in den letzten drei Jahren im Rahmen einer Vorstudie und eines Vorprojekts geprüft, in welchem Umfang und mit welchen räumlichen sowie finanziellen Konsequenzen der bestehende Bushof behindertengerecht ausgestaltet werden kann. Dies erfolgte unter Einhaltung verschiedenster Interessen sowie der Anforderungen der VZO und des Behindertengleichstellungsgesetzes. Das Ergebnis dieser Arbeiten dient als Grundlage für die nun bevorstehende Erarbeitung des Bauprojekts.

Projektbeschreibung

Klärung der Rahmenbedingungen und Erkenntnisse aus der Vorstudie

In der Vorstudie wurden im Wissen, dass längerfristig ein vollumfänglich neuer Bushof geplant wird, die Rahmenbedingungen und die minimalen Anforderungen für die notwendige Sanierung und den behindertengerechten Ausbau des Bushofs definiert. Neben den gesetzlichen und technischen Voraussetzungen dienten auch die Anforderungen der VZO als Grundlage für das Variantenstudium. Dabei galt es, Bedürfnisse insbesondere im Hinblick auf die Gewährleistung der Fahrplanstabilität, bezüglich der Anzahl Haltekanten im Zusammenhang mit dem zukünftigen Angebotsausbau, sowie im Hinblick auf den Platzbedarf für Bahnersatzbusse zu berücksichtigen.

Zusammengefasst wurden im Rahmen der Vorstudie folgende Erkenntnisse gewonnen:

- Für den zukünftigen Busbetrieb sind zehn gelenkbustaugliche Haltekanten sowie eine Haltekante für den Kleinbus zu erstellen (minimale Anforderung).
- Aufgrund der Platzverhältnisse ist eine Aufteilung des Bushofs auf zwei Standorte (nördlich und südlich des Bahnhofes) notwendig, damit die erforderliche minimale Anzahl Haltekanten behindertengerecht erstellt werden kann.
 - Bushof Nord auf heutigem Bushofareal mit sieben autonom befahrbaren und gelenkbustauglichen Haltekanten sowie einer Haltemöglichkeit für Bahnersatzbusse
 - Bushof Süd an der Guyer-Zeller-Strasse mit einer Ausstieghaltekante für den Kleinbus, einer Ausstiegshaltekante und zwei Abfahrtshaltekanten für Gelenkbusse sowie einer Doppel-Abfahrtshaltekante für Klein- und Gelenkbus
- Für die Zeit während der Bauphase des Bushofs Nord ist auf einem Teil des heutigen Park and Ride-Parkplatzes an der Rapperswilerstrasse ein provisorischer Bushof mit drei autonomen Haltekanten und einer Sammelhaltekante für drei zusätzliche Busse notwendig.

Weiterentwicklung im Rahmen des Vorprojekts

Für die in der Vorstudie gewählte Bestvariante wurde ein Vorprojekt (SIA-Phase 31) erstellt. Dabei wurden folgende Punkte untersucht:

- Poststrasse: Sanierungsbedarf, Veloführung
- Parkierung und Ein-/Ausfahrten: Parkplätze der Post, Taxi-Standplätze, private Ein-/Ausfahrten
- Oberfläche/Randabschlüsse: Fahrbahnoberbau und Fundationsschicht, Materialisierung, Randabschlüsse, Haltekantenhöhe
- Entwässerung: notwendige Anpassungen
- Haltestellenmöblierung: Buswartehaus, Abfalleimer, Busanzeigetafel, Fahrgastinformationsanzeige
- Grünanlagen: Bäume, Ersatzpflanzungen, Materialisierung
- Öffentliche Beleuchtung: Beleuchtungskonzept
- Werkleitungen: Bedarfsabklärungen bei Werkeigentümern
- Landsicherung: anzupassende bzw. neu zu erstellende Verträge
- Verkehrsführung während Bau: Klärung noch offener Aufgaben

Im Vorprojekt konnte deutlich aufgezeigt werden, welche Themen und Sachverhalte im Rahmen des Bauprojekts noch konkretisiert und abschliessend projektiert werden müssen.

Das Vorprojekt beinhaltet auch eine erste Kostenschätzung. Dabei wird der gesamte Perimeter in die Kostenteiler Bushof Nord, Bushof Süd, Poststrasse und Provisorium aufgeteilt (Genauigkeit +/- 20 %):

Kosten [CHF]	Bushof Nord *	Poststrasse	Bushof Süd *	Provisorium **	Total
Total Realisierung exkl. MwSt.	1'233'000	233'000	504'000	450'000	2'420'000
Total inkl. MwSt.	1'768'000	334'000	722'000	645'000	3'469'000

In der Kostenschätzung wurden Kosten für Sicherheitsleistungen SBB, Entgelt für nicht ersetzte Parkplätze während Bauphase (Busprovisorium auf Grundstück SBB) sowie die Entsorgung von allfälligen Altlasten und PAK-Beläge nicht berücksichtigt. Die Kostenschätzung für das Bushofprovisorium basiert auf der Vorstudie und ist im Bauprojekt noch detaillierter auszuweisen.

Allfällige Bundesbeiträge aus dem Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland bzw. eine mögliche finanzielle Beteiligung des Bundes am Projekt oder an dessen Bestandteilen werden in der nächsten Projektphase detailliert geprüft.

Terminplan behindertengerechte Sanierung des Bushofs Wetzikon

Vorgesehene Meilensteine für das Bauvorhaben sind:

- Bauprojekt/KV März - September 2023
- Öffentliche Planaufgabe November 2023
- Einspracheverhandlungen Dezember 2023 - März 2024
- Projektfestsetzung und Bewilligung Baukredit April / Mai 2024
- Vergabe der Bauarbeiten Mai 2024
- Ausführung Bushofprovisorium + Bushof Süd Juni - November 2024
- Ausführung Bushof Nord + Poststrasse Februar - Juli 2025

Submission Ingenieurarbeiten

Ergebnisse

Für die erforderlichen Ingenieurleistungen zur geplanten behindertengerechten Sanierung des Bushofs führte die Stadt Wetzikon eine Submission im Einladungsverfahren durch. Bis zum Eingabetermin am 11. Januar 2023 reichten alle sechs eingeladenen Ingenieurunternehmen ihre Unterlagen fristgerecht und vollständig ein. Eingegangen sind Pauschalangebote von Fr. 218'831.30 bis 447'630.00. Die Firma Buchmann Partner AG reichte noch eine Variante als Pauschalangebot über Fr. 204'630.00 ein.

Folgende Kriterien wurden in der Ausschreibung für den Zuschlag definiert:

- Preis: 60 %
- Methodik: 15 %
- Erfahrung Projektleiter: 10 %
- Referenzen: 10 %
- Lernende: 5 %

Der Offertvergleich inkl. der Anwendung der Zuschlagskriterien zeigt folgendes Resultat:

Rang	Unternehmer	Domizil	Bereinigte Offerte (inkl. MWST 7,7 %)	
				Preis in Fr.
1	Buchmann Partner AG	Uster	204'630.00	Variante
2	██████████████████	██████████	218'831.30	
3	Buchmann Partner AG	Uster	226'170.00	
4	██████████████████	██████████	408'628.90	
5	██████████████████	██████████	422'884.05	
6	██████████████████	██████████	412'512.55	
7	██████████████████	██████████	447'630.00	

Das den Zuschlagskriterien am besten entsprechende Angebot hat die Buchmann Partner AG aus Uster eingereicht. Die gesamten Ingenieurarbeiten werden gemäss Offerte vom 11. Januar 2023 für pauschal Fr. 204'630.00, inkl. MWST angeboten.

Das Angebot der Buchmann Partner AG sieht aufgeschlüsselt wie folgt aus:

	Bezeichnung	Betrag
2.1	Vorarbeiten	6'000.00
2.2	Projektierung / Ausschreibung	66'000.00
2.3	Realisierung	99'000.00
3.0	Planaufgabe	11'000.00
4.1	Dokumentationskosten (Nebenkosten)	8'000.00
	MWST	14'630.00
	Angebotspreis pauschal (inkl. MwSt.)	204'630.00

Arbeitsvergabe

In einem ersten Schritt soll die Arbeitsvergabe nur für die Vorarbeiten, die Projektierung/Ausschreibung und die Planaufgabe (inkl. Nebenkosten) erfolgen. Die übrigen Ingenieurarbeiten werden nach erfolgter Submission der Tiefbauarbeiten zusammen mit dem Baukredit bzw. der Vergabe der Bauarbeiten durch den Stadtrat vergeben.

	Bezeichnung	Betrag
2.1	Vorarbeiten	6'000.00
2.2	Projektierung / Ausschreibung	66'000.00
3.0	Planaufgabe	11'000.00
4.1	50 % der Dokumentationskosten (Nebenkosten)	4'000.00
	MWST (gerundet)	6'700.00
	Angebotspreis pauschal (inkl. MWST)	93'700.00

Kostenvoranschlag für ergänzende Arbeiten

Aufgrund der technischen und organisatorischen Anforderungen in der nächsten Projektierungsphase sowie der zu erbringenden anspruchsvollen Dienstleistungen sollen Vergaben für fachspezifische Dienstleistungen an für solche Aufgaben spezialisierte Unternehmen erfolgen. Entsprechend wurden die ermittelten Zusatzleistungen und pendenten Aufgaben aus dem Vorprojekt, welche ein ausgewiesenes fachspezifisches Wissen voraussetzen, von den Ingenieurgrundleistungen entkoppelt und gesondert quantifiziert. Die Begleitung dieser fachspezifischen Leistungen sind jedoch in den submittierten Ingenieurleistungen enthalten. Mit dieser Herangehensweise bei der Ingenieursubmission konnte dafür gesorgt werden, dass Angebote in einer vergleichbaren Qualität eingereicht wurden. Die Abteilung Tiefbau wird den Beschaffungsrichtlinien entsprechende Submissionsverfahren für sämtliche zusätzlichen Arbeiten durchführen.

Zusätzlich zu den offerierten Ingenieurleistungen gemäss SIA 103 für die Phasen Projektierung, Ausschreibung und Realisierung sind folgende Leistungen bzw. Zusatzaufwendungen erforderlich und im Bauprojekt abzuhandeln:

Ergänzende Arbeiten	Kostenschätzung
Aufnahmen und Generierung digitales Geländemodell, KbS-Standorte	16'000.00
Statische Nachweise Untergeschoss Bushof Nord	20'000.00
Abklärungen, Nachweise, Koordination gem. Vorprüfung SBB	19'000.00
Verkehrskonzept ÖV, Bushof Provisorium, Verkehrstechnisches Gutachten für provisorische Busausfahrt in Rapperswilerstrasse (Vorgaben ASTRA)	40'000.00
Verkehrskonzept Langsamverkehr	4'000.00
Verkehrskonzept MIV	27'000.00
Signaletikkonzept	8'000.00
Beleuchtungskonzept	6'000.00
Diverse Abklärungen gem. Vernehmlassung / Anwohnergespräche, Zustandsprotokolle, Zwischennutzung Velostation, Ersatzpflanzungen, Abgleich Masterplan Bahnhof	29'000.00
Baugesuche, Bewilligungen, Verträge	21'000.00
Reserve Projektdynamik 10 %	19'000.00
Total Projektierungskosten zusätzlicher Arbeiten (inkl. MWST)	209'000.00

Projektierungskredit

Aufgrund der notwendigen Dienstleistungen wurde der Voranschlag für die Projektierungskosten (Bauprojekt) für den nächsten Schritt wie folgt zusammengestellt:

Kredit Projektierung (Kompetenz Stadtrat, vorliegender Antrag)

Kosten Ingenieurleistungen für Vorarbeiten, Projektierung/Ausschreibung und Planauf- lage (inkl. Nebenkosten)	93'700.00
Kostenvoranschlag zusätzlicher Aufwendungen	209'000.00
Gesamtkredit für die Arbeiten bis und mit Ausschreibung (inkl. MWST)	302'700.00

Für die behindertengerechte Sanierung des Bushofs wird zusammengefasst ein Projektierungskredit über 302'700 Franken beantragt.

Finanzplan / Budget

Basierend auf einer Kostenschätzung sind im Finanz- und Aufgabenplan zwischen 2023 und 2025 Nettokosten von 3'470'000 Franken für den Ausbau und behindertengerechten Umbau des Bushofs berücksichtigt.

Der für den nächsten Schritt der behindertengerechten Sanierung des Bushofs benötigte Projektierungskredit von 302'700 Franken liegt im Kompetenzbereich des Stadtrats. Im Budget 2023 sind für diese Arbeiten in der Investitionsrechnung 500'000 Franken berücksichtigt.

Folgekosten Strassenbau

Bei den Kapitalkosten (Abschreibungen) dieses Projekts legt der Stadtrat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung (VGG) den Mindeststandard fest.

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen, Erneuerungsunterhaltsinvestition (ANR01098)	10 Jahre	302'700.00	30'270.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			30'270.00

Erwägungen

Die Stadtplanung von Wetzikon wird im Rahmen des "Masterplans Stadtraum Unterwetzikon" in den kommenden Jahren zusammen mit den SBB eine Neuformulierung und Neukonzipierung des Bahnhofareals inklusive vollumgänglich neuem Bushof vornehmen. Ob die Realisierung eines neuen Bushofs in naher Zukunft zustande kommt, ist derzeit ungewiss. Ungeachtet muss der bestehende Bushof mit minimalem Aufwand behindertengerecht saniert und an die Anforderungen gemäss BehiG angepasst werden. In der Vorstudie und dem Vorprojekt wurde unter Einhaltung verschiedener Interessen sowie der Anforderungen von Seiten VZO und der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes geprüft, in welchem Umfang und mit welchen räumlichen sowie finanziellen Konsequenzen der bestehende Bushof behindertengerecht ausgestaltet werden kann. Mit der Sanierung und behindertengerechten Aufrüstung kann die Zwischenphase bis zur Realisierung eines neuen Bushofs überbrückt werden.

Für den Stadtrat ist wichtig, dass die Projektierung zügig weitergeführt wird und der Baukredit möglichst bald dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Deshalb gilt es die im Vorprojekt gewonnen Erkenntnisse nun im Rahmen des Bauprojekts zu vertiefen, verbleibende Abklärungen zu tätigen und das Projekt dadurch weiter voranzutreiben.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin